

Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach § 47d BImSchG im Rahmen der Lärmaktionsplanung Metzingen - Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan 2018

Vorlagen-Nr.:

084/2018-ö-4

Az.:

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	20.09.2018

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
II - Recht und Ordnung	-	Gaiser, Albrecht

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Abwägungen der öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt den in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans (siehe auch Tabelle 12 auf den Seiten 82 und 83 im Lärmaktionsplan vom 04.09.2018).
3. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Metzingen (2. Stufe) in der Fassung vom 04.09.2018 (Anlage 3).

Ziel:

Umsetzung einer EU-Vorgabe mit der Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplans. Schaffung einer Grundlage zur Einführung einer partiellen Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in den betroffenen Bereichen sowie Festlegung weiterer Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionsbelastungen. Verlagerung des Verkehrs auf die Umfahrung über die B 28, B 312 und Nordtangente.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	

Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 mit voraussichtlich insgesamt: 20.000 Euro (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus
Reduzierung der Lärmbelastung in stark frequentierten Streckenabschnitten. Verkehrsmengenreduzierung in diesen Bereichen durch Verlagerung auf die Ortsumfahrung B 28, B 312 und Nordtangente.	

Sachverhalt:

Am 21.09.2017 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans im Gemeinderat vorgestellt und diskutiert. In der Aussprache verständigten sich Gremium und Verwaltung, dass vor der beschlossenen Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Bevölkerung in einer Informationsveranstaltung über Inhalt und Ziele des Lärmaktionsplans für die Stadt Metzingen in Kenntnis gesetzt werden sollten. Das Zahlenwerk mit seinen oft schwierigen und nicht selbsterklärenden Inhalten sollte durch Fachleute erläutert werden, die auch für etwaige Nachfragen zur Verfügung stünden. Eine solche Veranstaltung sollte Basis für die Offenlage sein und den Betroffenen die Möglichkeit bieten, sich vor Abgabe einer Stellungnahme detailliert mit der Materie auseinanderzusetzen.

Der „Bürgerdialog zur Lärmaktionsplanung der Stadt Metzingen“ fand am 13.11.2017 in der Aula des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums statt. Auf Plänen an Stellwänden wurden die von der Lärmaktionsplanung besonders betroffenen Bereiche dargestellt. Zu Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft standen Ingenieure der Büros Karajan, Stuttgart und Heine+Jud, Stuttgart sowie Vertreter der Stadtverwaltung vor und nach der Veranstaltung Rede und Antwort. Der Entwurf des Lärmaktionsplans (LAP) wurde anhand einer Präsentation den Bürgerinnen und Bürgern dargelegt. Leider war die Anzahl der Interessierten sehr überschaubar. Dennoch entwickelte sich eine rege Diskussion mit den Anwesenden, die bereits im Vorfeld der Offenlage den Verantwortlichen die anstehenden Themen aufzeigten. Insbesondere wurden Forderungen aus Bereichen artikuliert, für die ohnehin im Entwurf des LAP bereits eine Handlungsnotwendigkeit festgestellt wurde. Vertreter der „Initiative Lärmsanierung Metzingen-Ost“ haben stellvertretend die Forderungen der Anwohner der Wohngebiete „Millert“ und „Reisach“ vorgetragen. Aus dem Bereich der Wilhelmstraße wurden die Kritikpunkte von den Anwohnern direkt in die Diskussionsrunde eingebracht, ebenso von den Anwohnern der Schützenstraße in Bezug auf die Lärmimmissionen von der B 312.

Der Entwurf des LAP lag in der Zeit vom 27.12.2017 bis 27.02.2018 während der Dienststunden öffentlich aus. Vom Recht der Einsichtnahme wurde nur wenig Gebrauch gemacht. Die Daten waren jedoch auch parallel auf der Homepage der Stadt Metzingen einsehbar. Parallel zur Offenlage wurden im selben Zeitraum die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Ergebnisse aus der Offenlage und der Trägerbeteiligung wurden abgewogen und in der Synopse aufbereitet (Anlage 1).

Die in der Anlage 2 aufgeführten und vom Gemeinderat zu beschließenden Maßnahmen sind jeweils optional und müssen mit den zuständigen Behörden abgesprochen und verhandelt werden. Geschwindigkeitsreduzierungen (evtl. auch nur im Zeitraum 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) könnten nach

erfolgter Bekanntmachung kurzfristig umgesetzt werden. Allerdings muss die Straßenverkehrsbehörde vor Erlass der jeweiligen Verkehrsrechtlichen Anordnung die Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen einholen. Dies geschieht durch Übersendung eines Vorlageberichts. Die Beschilderung kann daher voraussichtlich erst in ca. 3 Monaten erfolgen. Mittelfristige Maßnahmen, wie z.B. der Einbau von lärmoptimierten Asphalt sollen im Rahmen der Fahrbahnerneuerung durch den jeweiligen Straßenbaulastträger erfolgen.

Der vom Gemeinderat beschlossene Lärmaktionsplan wird nach der Beschlussfassung am 20.09.2018 öffentlich bekannt gemacht. Damit kann die erforderliche Berichterstattung an die EU über die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfolgen.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass der LAP auf den Zahlen der Lärmkartierung 2012 der LUBW basiert, deren Datengrundlage aus dem Frühjahr 2011 stammt. Seither wurde das „Tangentenviereck“ um Metzingen (B 28, B 312, Nordtangente, B 313) mit der Eröffnung des Maienwaldknotens im November 2011 geschlossen. Hierdurch ist eine erhebliche Verkehrsreduzierung im Innenstadtbereich verbunden, dennoch sind die Auslösewerte in einigen Bereichen überschritten. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2017 der LUBW standen für die Erstellung des LAP 2018 noch nicht zur Verfügung und können erst bei einer etwaigen Überprüfung der Ergebnisse in ca. 5 Jahren berücksichtigt werden.

Zeitliche Umsetzung:

Spätestens 2019 bei Geschwindigkeitsregulierungen und sukzessive bei Straßenbaumaßnahmen.

Anlagen:

- Lärmaktionsplan Stadt Metzingen, Finanzvorlage (Anlage 0)
- Lärmaktionsplan Stadt Metzingen, Synopse der Ergebnisse der Beteiligung (Anlage 1)
- Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Metzingen, Maßnahmen (Anlage 2)
- Lärmaktionsplan Stadt Metzingen (2. Stufe) vom 04.09.2018 (Anlage 3)